

Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Berechnung von Erbbauzinsen werden personenbezogene Daten erhoben.

Hierbei handelt es sich um

Name und Vorname der/des Erbbauberechtigten	Höhe des Erbbauzinses
Anschrift der/des Erbbauberechtigten	Bankverbindung des Erbbauberechtigten, sofern vorhanden
Gegenstand des Erbbaurechtes	

Zweck der Verarbeitung

Die Gemeinde Oststeinbek verarbeitet die genannten personenbezogenen Daten zur Berechnung des Erbbauzinses auf Grundlage des mit dem Erbbauberechtigten geschlossenen Erbbaurechtsvertrages.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Art der Verarbeitung

Die Daten werden im automationsgestützten Verfahren der Berechnung von Erbbauzinsen gespeichert. Die Gemeinde Oststeinbek setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Die Gemeinde Oststeinbek lässt bestimmte Prozesse und Serviceleistungen im Bereich der IT durch vertraglich gebundene Dienstleister ausführen. Mit diesen Dienstleistern sind Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines rechtskonformen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt.

Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen bestehen in der Erfüllung von Amtshilfeersuchen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Betroffenenrechte

Die Gemeinde Oststeinbek, vertreten durch den Bürgermeister, ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Den Betroffenen stehen folgende Rechte aus der Abgabenordnung bzw. der DSGVO zu; hierbei finden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer die besonderen Regelungen der §§ 32a bis 32f der Abgabeordnung Anwendung:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO i.V.m. § 33 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG)

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung.

Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO i.V.m. § 34 LDSG

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO i.V.m. § 34 LDSG

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO i.V.m. § 34 LDSG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten

Erbbauzinsberechnungen werden nach Feststellung der Jahresrechnung gelöscht, soweit Einzelberechnungen nicht der Erbbaurechtsakte beigelegt werden. Die Löschfrist für Erbbaurechtsakten beträgt 10 Jahre nach Erlöschen des Erbbaurechtes.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek
Tel. 040 / 71 30 03 – 0
E-Mail: rathaus@oststeinbek.de

Beauftragte für den Datenschutz:

Cornelia Kositzki
Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-211
E-Mail: datenschutz@ahrensburg.de